

Muttizettel: Erziehungsbeauftragung

Muttizettel.net - Kostenlose Muttizettel-Vorlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Viele Veranstalter behalten eine Kopie des Muttizettels. Das Original bleibt während der Veranstaltung bei Dir und Deiner Begleitperson.

EINLASS-CHECK für Veranstalter und Einlasspersonal

☐ Ausweis der/des Jugendlichen: Name und Geburtsdatum stimmen mit dem Zettel überein

☐ Veranstaltung, Datum und Uhrzeit passen zu heute

☐ Begleitperson kommt mit hinein und ist während der Veranstaltung erreichbar

☐ Ausweis der Begleitperson: Name stimmt, mindestens 18 Jahre alt

☐ Beide Unterschriften im Original, kein Foto und keine Kopie

☐ Bei Zweifeln: Rückruf bei den Eltern unter der angegebenen Telefonnummer

Die Begleitperson muss ihre Berechtigung auf Verlangen darlegen (§ 2 Abs. 1 JuSchG). Über den Einlass entscheidet der Veranstalter per Hausrecht.

Hiermit erkläre ich (Sorgeberechtigte(r)),

Nachname	Vorname	Telefonnummer

dass für mein minderjähriges Kind

Nachname	Vorname	Geburtsdatum

von (Erziehungsbeauftragte(r))

Nachname	Vorname	Geburtsdatum

die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden. Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre alt und verfügt über ausreichend erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen zu setzen, insbesondere auch im Hinblick auf den Alkoholkonsum. Die Person trägt außerdem dafür Sorge, dass mein Kind die Veranstaltung zur angegebenen Zeit verlässt und sicher nach Hause kommt.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

Für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung	Datum (von - bis)	Uhrzeit (bis)

Dies bestätige ich und die/der Erziehungsbeauftragte mit unserer Unterschrift:

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Unterschrift

Unterschrift

Wichtige rechtliche Hinweise:

Wer auf dem Muttizettel eine Unterschrift fälscht, ihn nachträglich verändert oder einen gefälschten Muttizettel wissentlich vorlegt, kann sich wegen Urkundenfälschung strafbar machen (§ 267 StGB: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe; schon der Versuch ist strafbar). Ab 14 Jahren ist man strafmündig; für Jugendliche gilt das Jugendstrafrecht. Dieser Muttizettel darf ausschließlich über muttizettel.net zum Download zur Verfügung gestellt werden. Der Muttizettel garantiert nicht automatisch den Zutritt zu Veranstaltungen. Musterformulare mancher Jugendämter oder Landkreise sind eine Empfehlung, keine Pflicht. Einzelne Veranstalter können aber per Hausrecht ein bestimmtes Formular verlangen; am besten vorher beim Veranstalter nachfragen. Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder den Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/Betreiber verantwortlich.